

**Ev.-ref. Kirchgemeinde Urdorf / Amtliche Bekanntmachung**

**Erneuerungswahl vom 25. September 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 für ein Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege**

Die Erneuerungswahl dieses Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte, der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Urdorf sowie der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf über die Urnenwahl und das Wahlverfahren mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt. Stimmberechtigt und wählbar sind Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben und hier über die politischen Rechte verfügen.

Die Stimmberechtigten werden aufgefordert, dem Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, die Wahlvorschläge innert 40 Tagen ab dem Datum dieser Publikation schriftlich einzureichen. Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Die Vorgeschnittenen sind mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unterzeichnet sein. Im Weiteren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro OG 13, per Mail ([praesidial@urdorf.ch](mailto:praesidial@urdorf.ch)) oder auf der Webseite der Politischen Gemeinde ([www.urdorf.ch](http://www.urdorf.ch)) unter Behörden/Politik, Abstimmungen/Wahlen, 25. September 2022 bezogen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 27. Mai 2022

**Wahlvorsteherschaft Urdorf**